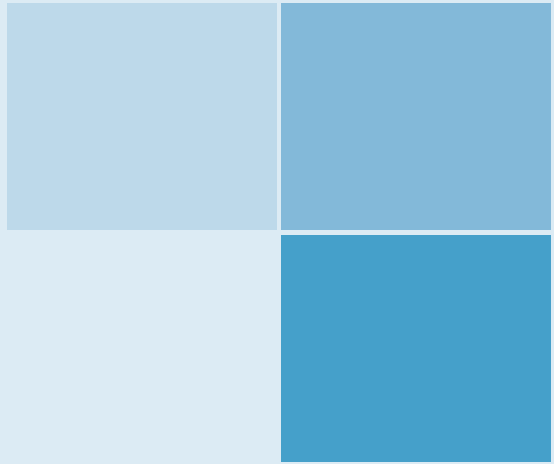




Vielfalt als Stärke

Kooperation von Jugendhilfe und Schule
in Evangelischer Kirche und Diakonie



Impressum

Herausgeber: Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.,
Evangelische Kirche im Rheinland,
Amt für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen,
Lippische Landeskirche.

Redaktion und Text: Udo Bußmann
Thomas Dreessen
Dr. Stefan Drubel
Werner Höbelt
Maria Loheide
Tim Rietzke
Dr. Ute Sparschuh

Weitere Texte von: Dr. Annett Herrmann
Ulrike Martin
Michael Müller-Laduga
Stefan Wutzke

**Gestaltung
und Satz:** luxgrafik, Münster

Fotos: h.vorndran/digitalstock (oben l.), Christian Schwier/fotolia (oben r.),
H. Wyman/digitalstock (unten l.), P. Theiß (unten r.),
M. Helbig/digitalstock (Rückseite oben)

Druck: Buschmann, Münster

Inhalt

Vorwort

3

1. Der Ganzttag zwischen Bildung, Erziehung und Betreuung

5

1.1 Stand und Perspektiven ■ 6

1.2 Erfahrungen aus den ersten Jahren Ganzttagsschule in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ■ 10

2. Ganzttag: Chancen für Kinder und Jugendliche – Chancen für Kirche und Diakonie

13

2.1 „Vielfalt als Stärke“ – Trägerstrukturen und Formen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Kirche und Diakonie ■ 14

2.2 Chancen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit ■ 17

2.3 Perspektiven schaffen, Chancen verbessern – Die Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule ■ 18

2.4 Chancen zur individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen – Angebote der Erziehungshilfen in der Ganzttagsschule ■ 22

3. Ganzttag in evangelischer Trägerschaft: Angebote mit Profil

25

3.1 Religiöse Bildung ■ 26

3.2 Ehrenamt ■ 29

3.3 Soziale Bildung ■ 30

3.4 Arbeit mit Eltern: Die Erziehungspartnerschaft ■ 31

3.5 Unterstützung in Belastungs- und Krisensituationen ■ 33

3.6 Mahlzeiten als zentrales Element ■ 34

4. Gute Arbeit braucht gute Bedingungen – Rahmenbedingungen und Anforderungen gelingender Kooperation

37

4.1 Kooperationen und Personal ■ 38

4.2 Qualifizierung des Personals im Ganzttag ■ 39

4.3 Finanzierung ■ 39

4.4 Steuerung und Vereinbarungen ■ 41

Literatur

42

Vorwort

Die vorliegende Publikation zu den Jugendhilfeangeboten von Kirche und Diakonie im Ganztage der Schulen knüpft an ihre Vorgängerin aus dem Jahr 2005 an. Die stetige Fortschreibung der Ganztagekonzepte in den einzelnen Bundesländern macht diese aktualisierte Fassung notwendig. Inzwischen verfügen Kirchengemeinden, -kreise und Diakonie über Erfahrungen im Ganztage, haben diese evaluiert und können ihre Vorstellungen für eine gelingende Kooperation von schulischer und außerschulischer Bildung genauer formulieren. Konzepte und Leitlinien wurden erarbeitet, umgesetzt und weiterentwickelt.

Grundlegend bleiben für die Evangelischen Kirchen und ihre Diakonie bei der Ganztagebetreuung die Beschlüsse der Kirchenleitungen in der gemeinsamen Stellungnahme vom März 2009 zu „Bildungsgechtigkeit und Schule“:

„Wir treten ein für eine Schule,

... die flächendeckend als rhythmisierte Ganztagekonzepte in gebundener Form angeboten wird;

... die Schule „vor Ort“ ist. D.h. wir treten ein für den Erhalt wohnortnaher Schulstandorte mit umfassenden Bildungsangeboten, damit Schule Teil der räumlichen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen sein kann und lange Schulwege vermieden werden;

*... die auch ihre Grenzen akzeptiert: ‚Es gibt ein Leben nach und außerhalb der Schule!‘. Außerschulische Bildung z.B. in der Konfirmanden- und Jugendarbeit, in Chören und Sportvereinen braucht Raum neben der Schule. Kinder und Jugendliche brauchen auch **Frei-Zeit.**“*

Die Jugendhilfeangebote der evangelischen Träger in den Ganztagekonzepte leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Beschlüsse der Landeskirchen. Sie haben mit ihrem spezifischen Zugang und Bildungsauftrag für Kinder, Jugendliche, Familien und im Schulsystem an Bedeutung gewonnen.

Die Maßnahmen der jeweiligen Landesregierungen zum Erhalt und Ausbau der Ganztageangebote sehen wir grundsätzlich als Schritt in die richtige Richtung. Vor allem für eine optimale individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen, dürfen Schule und Jugendhilfe nicht nur ein sich ergänzendes, sondern müssen ein miteinander

verknüpftes Angebot sein. Durch die Abstimmung von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten sehen wir die Bildungsqualität und Chancengleichheit für alle Kinder gestärkt, aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern erleichtert.

Ausgangspunkt aller evangelischen Überlegungen und Handlungen im Bildungswesen ist die stringente und konsequente Blickweise auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Dieser Blick schließt ihr familiäres Umfeld mit ein. Die Qualität aller Bildungsangebote messen wir an ihren Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen. Diese Denkweise entspringt unserem theologischen Grundverständnis einer lebensbegleitenden Bildungspartnerschaft, die insbesondere am Anfang des Lebens einen besonderen Einsatz erfordert.

Deshalb möchten wir mit dieser Arbeitshilfe Kirchengemeinden, -kreise und Einrichtungen der Diakonie ermutigen und ihnen ein professionelles Engagement im Bereich des Ganztages empfehlen, insbesondere auch in der Sekundarschule | Bildungspartner der Schulen auf gleicher Augenhöhe zu werden.

Uns ist bewusst, dass die zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel für ein qualitativ angemessenes Angebot nicht ausreichen. Evangelische Träger von Ganztagsangeboten, die auf lokaler Ebene ihr Personal und ihre Einrichtungen in den Ganztage einbringen, tragen deshalb oft einen Eigenanteil, der ihre finanziellen Möglichkeiten sehr stark belastet oder sogar übersteigt. Deshalb werden wir mit unserer Forderungen an die Bildungspolitik der Länder nach einer auskömmlichen Finanzierung von Jugendhilfeangeboten in Ganztagschulen nicht nachlassen, denn das zukünftige weitere oder erweiterte Engagement Evangelischer Kirche oder ihrer Diakonie hängt auch davon ab.

Wir danken all denjenigen, die sich bereits mit ihren Jugendhilfeangeboten im Ganztage der Schulen engagieren, für ihre Bereitschaft und für die zur Verfügung gestellten Erfahrungen, die in diese Arbeitshilfe eingeflossen sind. Wir stehen allen, die sich in Zukunft auf diese neue Herausforderung einlassen werden, mit „Rat und Tat“ zur Verfügung.

Uns ist bewusst, dass die zur Verfügung gestellten öffentlichen Mittel für ein qualitativ angemessenes Angebot nicht ausreichen.

Die Maßnahmen der jeweiligen Landesregierungen zum Erhalt und Ausbau der Ganztagsangebote sehen wir grundsätzlich als Schritt in die richtige Richtung.

*Amt für Jugendarbeit der
Evangelische Kirche im Rheinland Evangelischen Kirche von Westfalen Lippische Landeskirche*

Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.



1.

Der Ganztag zwischen Bildung, Erziehung und Betreuung

Der Ganzttag in der Schule bzw. die Ganzttagsschule hat sich bundesweit in intensiver Kooperation mit den Angeboten der Jugendhilfe entwickelt. Diese Entwicklung ist unabhängig von den unterschiedlichen Landesgesetzen und Erlassen auch in den vier Bundesländern, über die sich die drei evangelischen Kirchen Rheinland, Westfalen, Lippe und ihrer Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen) erstrecken, feststellbar.

Die Bedeutung der nicht formellen und informellen Bildung hat für das Aufwachsen junger Menschen an Bedeutung gewonnen und sollte nicht mehr nur zufällig geschehen.

1.1 Stand und Perspektiven

Grundlagen des Ganztags

Im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) wird die Kooperation von Jugendhilfe und Schule im § 81 unter dem Gesichtspunkt der Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen angesprochen. Die Konkretisierung der unterschiedlichen Angebote und Kooperationsformen im Ganzttag der Schulen erfolgt in Form von Programmen und Erlassen, jeweils differenziert nach Schulformen.

Das quantitativ umfangreichste, mittlerweile flächendeckend ausgebaut Program mit insgesamt 205.000 Plätzen ist die offene Ganztagsgrundschule in NRW. Die intensive wissenschaftliche Begleitung dieses Programms, die sechsjährigen Erfahrungen der evangelischen Träger und die Entwicklungen in diesem Feld bieten mittlerweile eine gute Grundlage für Positionierungen und Empfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Evangelische Kirche und Diakonie.

Anlass für Kooperationen

Geht man dem Anlass der Kooperationen nach, zeigen sich vor allen Dingen drei sozialpolitische Dimensionen, die maßgeblich für die Entwicklung und Notwendigkeit der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sind:

- Die klassische Halbtagschule, die oftmals keine verlässliche Zeiten vorhielt, entsprach den Anforderungen an Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht. Betreuungsplätze für Schulkinder wurden dringend gebraucht. Hortplätze konnten und sollten auch aus finanziellen Gründen nicht weiter ausgebaut werden. Die ganztägigen Öffnungszeiten wurden zudem nicht von allen Eltern benötigt. In der Folge entstand eine Vielzahl von Betreuungsprogrammen (verlässliche Grundschulzeit, Übermittagsbetreuung etc.).
- Die Ergebnisse der PISA-Studie haben dazu geführt, dass Schulen unter hohen Druck gerieten, ihre Strukturen, Arbeitsweisen und



Fördermöglichkeiten zu überdenken. Unter dem Gesichtspunkt der frühen Bildung und Förderung gewannen die Ganztagsangebote in Schulen eine zunehmende Akzeptanz, gesamtgesellschaftlich, aber auch in den Familien.

- Die Ganztagschule ermöglicht kompensatorische Erziehungsarbeit, die für manche Kinder im Vorfeld von Erziehungshilfe für notwendig und sinnvoll erachtet wurde.

Die Notwendigkeit der Kooperation von Jugendhilfe und Schule ergab sich aus jeweils unterschiedlichen Sichtweisen:

„Einsichten“ der Schule: Der „PISA-Schock“ führte in den Schulen zu erheblichem Nach- und Umdenken. Der Ruf nach Ganztagsangeboten, um die Bildungsbemühungen zu intensivieren, wurde lauter. Gleichzeitig sollten Schulen stärker kommunalisiert und verselbstständigt werden, um sich flexibler auf die jeweiligen regionalen und sozialraumorientierten Bedarfe und Bedürfnisse einstellen zu können. Problemlagen von Kindern und Jugendlichen, aber auch Familien machten auch vor Schule nicht halt. Schulen fühlten sich durch die Probleme von / mit Kindern in ihrem Bildungsauftrag eingeschränkt und suchten die Unterstützung der Jugendhilfe. Schule konnte auf viele Erlebnisfragen von Schülern und Schülerinnen keine ausreichenden Antworten geben. Sie stießen zunehmend auf Akzeptanzprobleme bei Kindern und Jugendlichen.

„Einsichten“ der Jugendhilfe: Die Jugendhilfe musste feststellen, dass die Schule rein quantitativ einen immer größeren Zeitraum im Alltag von Kindern und Jugendlichen einnahm. Der Bildungsauftrag der Jugendhilfe ist in den letzten Jahren deutlich in den Mittelpunkt gerückt und konzeptionell in den Angeboten der Jugendhilfe integriert. Die Bedeutung der nicht formellen und informellen Bildung hat für das Aufwachsen junger Menschen an Bedeutung gewonnen und sollte nicht mehr nur zufällig geschehen. Die Leistungsanforderung der Schule führte nicht selten zu Problemen in der Familie und war Anlass, Erziehungsberatung in Anspruch zu nehmen.

Spannungsfelder: Wieso es mit der Kooperation nicht so einfach ist ...

In den sechs Jahren intensiver Kooperation der Jugendhilfe und Schule im Ganzttag der Schulen zeigen sich positive Tendenzen und Ergebnisse, allerdings wird nach wie vor deutlich, dass die „Kooperation auf Augenhöhe“ grundsätzlich schwierig herstellbar ist.

Es lassen sich prägnante Unterschiede und Kontroversen der beiden Systeme feststellen:

Jugendhilfe	Schule
Informelle und nicht-formelle Bildung	Formelle Bildung/Qualifizierung
Lebensweltorientierung	Schul-/Leistungsorientierung
Integration	Differenzierung
Systemisches Verständnis von Problemen	Schulpflicht, Curricula, formale Machtmittel
Freiwilligkeit, Offenheit, Diskursivität	„Bildung aller“
„Anwaltschaft“	

Häufige Hemmnisse und Stolpersteine der Kooperation von Jugendhilfe und Schule sind:

- der Größenunterschied der Systeme
- überzogene Erwartungen von Schule an Jugendhilfe (Probleme und Problemkinder beseitigen) und von Jugendhilfe an Schule (individuelle Belange von Kindern und Familien berücksichtigen)
- unklares Bild vom jeweils anderen System
- unklare Zielsetzungen und Strukturen
- wechselseitige schwere Erreichbarkeit
- hohe interne Entwicklungsdynamiken in beiden Systemen

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule hat sich etabliert und ist nichts Besonderes mehr. Sie bleibt aber oft sehr personenabhängig und manchmal auch nur zufällig.

In der Diskussion um die Kooperation von Jugendhilfe und Schule zeigt sich immer wieder, dass einige grundsätzliche Fragen und Probleme nach wie vor nicht beantwortet sind:

- Wird eine Rhythmisierung, d. h. ein phasenweiser Wechsel von Angeboten der Schule und Jugendhilfe sowohl vor- als auch nachmittags wirklich gewollt und angestrebt? In der offenen Ganztagsgrundschule NRW ist bislang die additive Form (vormittags Schule, nachmittags Jugendhilfe) der Regelfall.
- Nach wie vor ist unklar, ob zukünftig alle Angebote der Jugendhilfe in der Schule stattfinden sollen oder in anderen Einrichtungen der Jugendhilfe außerhalb der Schule weiterhin möglich bleiben.
- Immer wieder stellt sich die Frage, ob die Jugendhilfeangebote sich vor allem auf „Problemkinder“ beziehen und sie fördern sollen oder Angebote für alle Kinder sind.
- Immense Unterschiede zeigen sich in der Organisation, Verantwortung und Finanzierung der Schule und der Jugendhilfeangebote im Ganztag. Die Rahmenbedingungen und die Finanzierung der Jugendhilfeangebote sind weitgehend unzureichend.

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule hat sich etabliert und ist nichts Besonderes mehr. Sie bleibt aber oft sehr personenabhängig und manchmal auch nur zufällig.



- Bildungsbegriffe und Strukturcharakteristika der Schule einerseits und der Jugendhilfe andererseits sind sehr unterschiedlich und zu klären.

Blickt man in die Zukunft der Kooperation von Jugendhilfe und Schule und stellt die Frage nach der Perspektive, sind vor allen Dingen folgende Entwicklungsthemen von Bedeutung:

Ganzttagsschule: ganztags leben und lernen: Die Ganzttagsschule ist neben der Familie der Ort für Kinder und Jugendliche, an dem sie viel Zeit verbringen. Sie ist Teil ihrer Sozialisation. Neben der Rhythmisierung von ganzheitlichem Lernen und der individuellen Förderung sind Freiräume für Selbsterfahrung und pädagogisch unregelte Zeiten notwendig.

Schule und Jugendhilfe als Teil regionaler und lokaler Bildungslandschaften und Netzwerke: Als gleichwertige Bildungsinstitutionen „auf Augenhöhe“ müssen Schule und Jugendhilfe in den regionalen Bildungsnetzwerken vertreten sein und mitwirken.

Mindestanforderungen für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule: Gute, gelingende Kooperation setzt Gemeinsamkeiten und Übereinstimmungen in den Zielen, z. B. junge Menschen zu einem eingeständigen Leben zu befähigen, voraus.

Trägerbezogenes Profil und Selbstverständnis: Die evangelischen Träger, die Angebote im Ganzttag der Schulen einbringen wollen, sollten ihr Profil und Selbstverständnis prüfen und klären.

Trägerqualität: Konzeptentwicklung, Personal- und Teamentwicklung, Fortbildungen sind unerlässlich.

Unterstützung bei der Erziehung als Regelangebot: Die Unterstützung von Eltern in ihrer „schwierigen“ Erziehungsaufgabe sollte in der Ganzttagsschule die Regel sein. Es geht um die Normalisierung von Hilfe.

Ausgrenzung vermeiden: Die Ganzttagsschule sollte dazu beitragen, dass alle Kinder ausreichend gefördert und unterstützt werden. Sie sollte die Integration von Kindern mit Behinderung und verhaltensungewöhnliche Kinder ermöglichen.

Gesetzliche Regelungen für Ganzttagsschulen: Die Rahmenbedingungen (Finanzierung, Personal, Qualität, Räumlichkeiten) sind dringend zu verbessern und weiterzuentwickeln. Durch gesetzliche Regelungen sollte ein verlässliches und in allen Kommunen und Regionen qualitativ gleichwertiges Ganzttagsschulsystem in Kooperation von Jugendhilfe und Schule entstehen.

Die Ganzttagsschule ist neben der Familie der Ort für Kinder und Jugendliche, an dem sie viel Zeit verbringen. Sie ist Teil ihrer Sozialisation.

1.2 Erfahrungen aus den ersten Jahren Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland

Nordrhein-Westfalen

Seit 2005 hat in Nordrhein-Westfalen ein flächendeckender Ausbau von Ganztagschulen stattgefunden. So verfügen mittlerweile ca. 86% aller Grundschulen in NRW über ganztägige Angebote, was knapp 2.700 offenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen entspricht (Stand: Schuljahr 2009/2010). Hinzu kommen 456 Förderschulen, 333 Hauptschulen, 127 Realschulen und 137 Gymnasien mit ganztägigem Angebot. Die in NRW in langer Tradition stehenden Gesamtschulen sind mittlerweile zu etwa 95% (212 Schulen) zu Ganztagschulen umgewandelt worden.

Bei aller Kritik am Schnellstart, der unzureichenden Ressourcenausstattung, der Funktion als „Billiglösung“, der in der Tat manchmal mehr Kinder-Aufbewahrung statt Bildungseinrichtung: In NRW ist die Akzeptanz der offenen Ganztagschule (OGS) bei Kindern und Eltern inzwischen so hoch, dass es kaum mehr eine Grundschule ohne optionales OGS-Angebot gibt und ständig neue Gruppen dazu kommen. Die Evaluationen bestätigen: Der Grund dafür ist bei den Familien nicht in erster Linie die 6-10-jährigen den Nachmittag über untergebracht zu haben, damit Mutter und Vater in Ruhe ihrem Beruf oder ihrer Selbstverwirklichung nachgehen können. Der Grund ist vielmehr der Wunsch, die Familie von zeit- und nervenraubender Logistik unterschiedlicher Nachmittagsaktivitäten der Kinder und der ständigen Streitquelle Hausaufgaben zu entlasten zugunsten des gemeinsamen Familienlebens. Und nicht zuletzt die Einsicht: was Kindern in der Schule am Nachmittag z.T. geboten bekommen, können die Familien ihnen vielfach gar nicht bieten – und das nicht nur, weil vielleicht die finanziellen Ressourcen fehlen.

Aus Kindersicht sind entscheidend: Die Gruppe und die Bezugsperson, die verlässlichen Beziehungen.

Aus Kindersicht ist der eindeutige Befund: Es kommt nicht darauf an, ob nun ein ganzes Volkshochschulprogramm am Nachmittag bereit steht, ob mehr Sport oder mehr Musisches im Angebot sind, ob getöpft oder gehämmert wird – aus Kindersicht sind entscheidend: Die Gruppe und die Bezugsperson, die verlässlichen Beziehungen. Dies entspricht den Erfahrungen der Kinder- und Jugendhilfe und ist ein wichtiger Hinweis für die Entwicklung von Schulkooperationen, Ganztagschule und Schule überhaupt: Nicht Kurse, sondern Bezugspersonen sind gefragt. Nicht allein über tolle Angebote sondern über (qualifizierte und verlässliche) Menschen läuft Bildung, Erziehung, Entwicklung.



Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz ist im Jahr 2001 das Ganztagserschulprogramm für alle Schultypen gestartet worden. Auch hier sind neben gebundenen Formen die offenen in Kooperation mit außerschulischen Trägern favorisiert worden. Zum Schuljahr 2008/09 gab es 458 Ganztagserschulen, davon 201 Grundschulen, 50 Förderschulen und 207 weiterführende Schulen (83 Hauptschulen, 48 Regionale Schulen, 29 Realschulen, 13 Integrierte Gesamtschulen, 8 Duale Oberschulen und 26 Gymnasien). Mit Einführung der G-8-Gymnasien ab 2008/2009 ist dort die Ganztagsform ab Klasse 7 verbindlich. Hier wie in den „Ganztagserschulen in Angebotsformen“ sind Kooperationen mit außerschulischen Partnern vorgesehen. Die Beiträge kirchlicher Partner – Gemeinden und diakonische Träger z.B. mit Mitarbeitenden im Freiwilligen Sozialen Jahr – sind auf Schulwunsch vorzugsweise im Bereich des sog. sozialen Lernens angesiedelt: Sozialtrainings, Streitschlichter-Ausbildung, Anti-Gewalt-Training.

Die Erfahrungen beteiligter Kirchengemeinden und diakonischer Träger sowohl in NRW wie Rheinland-Pfalz, weisen noch auf einen speziellen Aspekt hin: Die Kooperation ist zu Gunsten der Kinder am wirkungsvollsten, wenn diese kirchlichen Nachmittagsangebote im Rahmen der Ganztagserschule nicht ausschließlich in den schulischen, sondern auch in den kirchlichen Räumen bzw. deren Jugendräumen wahrnehmen. Kirche, Diakonie, Gemeinden und ihre Jugendarbeit können einen optimalen Beitrag in lokale Bildungslandschaften einbringen und als „Brückenbauer“ oder Scharnier zwischen Schule und Sozialraum fungieren. In allen Bundesländern trifft zu: Ob eine Kooperation gut gelingt, ist von den Rahmenbedingungen jeder einzelnen Kooperation abhängig. Vor allem die Beziehungen zwischen den beteiligten Akteuren – der Schulleitung und dem Lehrerkollegium einerseits sowie den Vertreter/innen der Kirchengemeinde bzw. der Diakonie andererseits – spielen eine große Rolle für das Gelingen der Kooperation beider Partner und den Aufbau einer guten Ganztagserschule.

In allen Bundesländern trifft zu: Ob eine Kooperation gut gelingt, ist von den Rahmenbedingungen jeder einzelnen Kooperation abhängig.

Saarland

Da die Ganztagserschulentwicklung im Richtlinienprogramm Freiwillige Ganztagserschule plus (FGTS) vom 28.05.2008 drei mögliche Angebotsoptionen vorsieht, ist eine landesweite systematisierte, mehrdimensionale Auswertung bisher lediglich für das Kooperationsmodell Schule-Jugendhilfe durch die vom damaligen Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur des Saarlands beauftragte Hochschule für Technische Wissenschaft und ein genereller zweiseitiger Kurzbericht des Ministeriums mit Entwicklungszahlen, Deckungsgrad, Finanzleistungen und Haushaltsansätzen vorgelegt worden. Grundsätzliche Erfahrungen zu den Rahmenbedingungen der FGTS, an der mittlerweile fast alle saarländischen Schulen beteiligt sind, und zur Umsetzung lassen sich jedoch durchaus formulieren:

- Die **räumlichen Rahmenbedingungen** gestalten sich recht unterschiedlich. Hier ist vom sehr gut ausgestatteten Standort bis zum räumlich sehr kleinen und schlecht ausgestatteten Standort alles vertreten. Sowohl Schulform- und altersbezogene Raumstandards und Außenflächenkonzepte sowie professionell begleitete Raumkonzeptplanungen und deren Finanzierung fehlen in der Fläche. An ausgebauten Standorten (IZBB Programm) sind bereits die Kapazitätsgrenzen erreicht und mit den Kooperationspartnern Aufnahme-grenzen festgelegt worden.
- Bezüglich der **personellen Ausstattung** lassen die Refinanzierungsbedingungen über Landespauschalen nur eine enge personelle Besetzung zu. Die personelle Kapazität umfasst hierbei keine ausreichende Verfügungszeit, wie sie Vertretungsregelungen, Verwaltungstätigkeiten, Konzeptfortschreibung, schulinterne bzw. -externe Abstimmungen, Elternangebote und notwendige Einzelfallarbeit, ganztägige Ferienangebote (nur 26 Schließtage) erfordern.
- Die **materielle Grundausstattung** der Ganztagsstandorte ist unterschiedlich geregelt, da die Haushaltsansätze der Schulträger, die für die Sachausstattung verantwortlich sind, aktuell stark voneinander abweichende Finanzierungssätze und Verfahrensweisen vorhalten.

Die Kooperationsbeziehungen sind standort- und schulformbezogen unterschiedlich und werden ein zunehmend wichtiges Steuerungs- und Gestaltungselement für die weitere Qualitätsentwicklung, das entsprechende personelle Ressourcen und inhaltliche Standards erfordert.

Die Richtlinien erfordern die Vorlage eines Konzeptes, das der FGTS Träger zusammen mit der Schule entwickelt und beim Ministerium einreicht und fortschreibt, das pädagogisch inhaltliches Arbeiten und die Sicherung der Ernährungsqualität, Gewährleistung der Verzahnung des vormittäglichen Unterrichts mit dem nachmittäglichen Bildungs- und Betreuungsangebot bzw. des rhythmisierten Schultages bei der Ganztagsklasse – u. a. durch praxisorientiertes, situationsbezogenes Lernen und durch Hausaufgabenbetreuung – und Gewährleistung der Zusammenarbeit mit Eltern sowie außerschulischen Partnern, Institutionen und Organisationen sichern soll. In der Realisierung sind Rhythmisierung, inhaltliche Verknüpfungen der Unterrichtsangebote des Vormittags mit den Bildungsangeboten des Nachmittags nicht systematisch vorbereitet. In der Regel wird vielmehr arbeitsteilig durch den Lehrerstundeneinsatz in den Hausaufgabenzeiten und durch den Einsatz von FGTS-Fachkräften in den tagesstrukturierenden und themengebundenen sowie freien Angeboten separiert: Ein geeignetes Förderkonzept ist oft strukturell und vor dem Hintergrund der personellen Ausstattung nicht plan- und umsetzbar.

Die Kooperationsbeziehungen sind standort- und schulformbezogen unterschiedlich und werden ein zunehmend wichtiges Steuerungs- und Gestaltungselement für die weitere Qualitätsentwicklung, das entsprechende personelle Ressourcen und inhaltliche Standards erfordert. Insbesondere die geförderte Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, Institutionen und Organisationen ist sinnvoll und bereichernd, allerdings konzeptionell oft nicht unterrichtsverbindend und verzahnt eingesetzt.



2.

Chancen für Kinder und Jugendliche – Chancen für Kirche und Diakonie

Vieľfalt als Stärke“ – Sehr bewusst ist dieser Titel der vorliegenden Broschüre ausgewählt worden, spiegelt sich diese Stärke doch in vielerlei Hinsicht in den schulbezogenen Angeboten von Evangelischer Kirche und ihrer Diakonie wieder. Bildung, Erziehung und Betreuung für junge Menschen zu organisieren, qualitativ gute Angebote zu entwickeln und dabei insbesondere individuelle Förderung zu ermöglichen, stehen als gemeinsame Formel im Mittelpunkt der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Inhalte, Kooperationsformen und Strukturen der einzelnen Träger variieren jedoch sehr und differenzieren sich vielgestaltig aus.

2.1 Die „Vielfalt als Stärke“ – Trägerstrukturen und Formen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Kirche und Diakonie

Kooperationen der Evangelischer Kirche und Diakonie mit Schulen vollziehen sich dabei in unterschiedlicher Art und Weise. Zusammengefasst lassen sich grob die folgenden Formen charakterisieren:

- Die Trägerschaft und Verantwortung wird für das komplette bzw. ein umfassendes Angebot in der Schule übernommen. Einige evangelische Träger, die bis zu 30 Schulen mit Ganztagsangeboten mit bis zu 150 Mitarbeitenden versorgen und bis zu 1500 Kinder und Jugendliche täglich begleiten und fördern, haben mittlerweile Strukturen für den Arbeitsbereich Ganztagschule entwickelt. Zum Arbeitsbereich Ganztagschule gehört dabei eine eingeständige Leitungsstruktur und z. T. Fachberatung und interne Qualifizierungsangebote.
- Einzelne Angebote werden in der Ganztagschule gestaltet und vorgehalten. Dabei werden an einer oder auch mehreren Schulen einzelne Angebote im Ganztags – neben anderen Kooperationspartnern bzw. bei einem anderen Träger – eingebracht.
- Angebote für Schulen in evangelischen Einrichtungen (z. B. der Jugendarbeit oder der Erziehungshilfe) werden vorgehalten.
- Die Jugendhilfeeinrichtung / Kirchengemeinde etc. bietet in ihren Räumlichkeiten Angebote, die die Kinder aus dem Ganztags der Schulen (außerhalb des Schulgeländes) besuchen.

Die Angebotspalette kann dabei von spezifischen Angeboten, wie z. B. der Konfirmandenarbeit, bis hin zur Ausgestaltung des gesamten außerunterrichtlichen Angebots reichen. Die Vielfalt der Trägerstrukturen erstreckt sich von einzelnen Kirchengemeinden bzw. -kreisen bis hin zu regionalen Diakonischen Werken und ihnen angeschlossenen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.



Die Möglichkeit der Kooperationen von Jugendhilfe und Schule ist dabei ebenfalls vielfältig. Im Prinzip sind alle Handlungsfelder der Jugendhilfe berührt:

- die Tageseinrichtungen für Kinder (den Übergang von der Tageseinrichtung für Kinder in die Grundschule, Sprachförderung),
- die Jugendförderung / Jugendarbeit / Jugendverbandsarbeit (schulische und außerschulische Arbeit, Jugendarbeit, Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit, Aktivitäten der Jugendarbeit in Gemeinden, Konfirmandenarbeit),
- Jugendsozialarbeit (Übergang und Vorbereitung auf den Beruf),
- Hilfen zur Erziehung (soziale Gruppenarbeit, Erziehungsberatung),
- Familienbildung (Angebote für Eltern / Elternarbeit),
- Familienberatung (niedrigschwellige Beratung und Unterstützung von Familien),
- Jugendhilfeplanung (integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung).

Einen zentralen Bestandteil der Kooperation von Evangelischer Kirche und Diakonie mit Schule bilden - wie bereits beschrieben – ganztägige Angebote an Schulen, in denen sich Evangelische Kirche und Diakonie von Beginn an in allen Schulformen engagieren. Nach Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) werden dabei unter dem Begriff „Ganztagschulen“ diejenigen Schulen gefasst, bei denen im Primar- oder Sekundarbereich I:

- über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für Schülerinnen und Schüler bereit gestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereit gestellt wird,
- die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert, in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden und in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Vormittagsunterricht stehen.

Neben den einzelnen Angeboten der Ganztagschule in den jeweiligen Bundesländern existieren weitere Programme zur Betreuung und Förderung junger Menschen an Schulen. Im Regelfall über eine Gruppenpauschale können hierüber Schulen mit und ohne Ganztagsbetrieb zusätzliche Betreuungsangebote finanzieren. Als Beispiele seien an dieser Stelle die sog. Übermittagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung oder Betreuungsangebote nach 16 Uhr genannt.

Die Organisationsformen der ganztägigen Schulen werden von der KMK wie folgt definiert:

*In der **voll gebundenen Form** sind alle Schülerinnen und Schüler einer Schule verpflichtet, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.*

*In der **teilweise gebundenen Form** verpflichtet sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler, an mindestens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen.*

*In der **offenen Form** ist ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler möglich. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist jeweils durch die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich zu erklären.*

Grundsätzlich kann man feststellen, dass schulbezogene Angebote durch evangelische Träger in den letzten Jahren erheblich expandiert sind und dass diese Entwicklung zwangsläufig zu einer deutlichen Veränderung der Träger der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der Schulen geführt hat.

Grundsätzlich kann man feststellen, dass schulbezogene Angebote durch evangelische Träger in den letzten Jahren erheblich expandiert sind und dass diese Entwicklung zwangsläufig zu einer deutlichen Veränderung der Träger der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der Schulen geführt hat.

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist eine der zentralen politischen, fachlichen und fachpolitischen Herausforderung der letzten Jahre. Die Weiterentwicklung ist ein weites Feld mit hoher Komplexität. In dieser Broschüre sind daher einige Beispiele der Kooperation von Evangelischer Kirche und Diakonie mit Schule beschrieben, die diese Komplexität und die darin liegende „Vielfalt als Stärke“ ein wenig plastischer darstellen sollen.

Das „Lernhaus“ im EwE,

Das „Lernhaus“ entstand in einer eigenen Wohnung neben dem Evangelischen Jugendhaus mit professioneller Hausaufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler einer Hauptschule im Einzugsbereich, aber auch offen für andere. Mit einem eigenen Schreibtisch für jede(n) am Angebot Teilnehmende(n), Mittagessen, Nachhilfe und Freizeitangeboten ist es zum zweiten Zuhause für etliche geworden. Kooperiert wird mit dem Jugendamt, der Hauptschule und anderen.

Seit fünf Jahren besteht das Angebot der Hausaufgabenhilfe im Ev. Jugendheim Süchteln. Innerhalb dieser Zeit wurde vieles ausprobiert – und vieles wieder geändert. Der Ursprung der Kooperation war der große Bedarf bei den Kindern und Jugendlichen und die Anforderung an jede im Jugendhilfeplan von Süchteln aufgenommene Jugendeinrichtung, sich eine Partnerschule zu suchen. Zunächst kamen die Kinder nach der Schule in die Gruppenräume des Jugendheims. Vor der Betreuung wurden die Räume hergerichtet, die Schulaufgaben wurden erledigt und anschließend wurde wieder abgebaut – die Räumlichkeiten wurden ja auch noch für die Spielgruppen, die Jugendgruppen und den kirchlichen Unterricht genutzt.

Die freiwerdende Einliegerwohnung des Jugendheims brachte die Mitarbeiter auf die Idee: Wie wohltuend wäre es, wenn man Räumlichkeiten für die Kinder nur für die Hausaufgaben hätte! Die Atmosphäre und die Räumlichkeiten könnten selber gestaltet werden. Vielleicht gelänge es den Kindern zu vermitteln, dass Lernen eigentlich Spaß machen kann. Freizeit und Hausaufgabenzeit wären dann auch räumlich klar getrennt: Hausaufgaben am eigenen Schreibtisch im Lernhaus und das gemeinsame Essen und die freie Zeit im Jugendheim.



2.2 Chancen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit

In Kirchengemeinden und Kirchenkreisen gibt es eine langjährige Tradition punktueller und zeitlich begrenzter gemeinsamer Projekte mit Schulen. Pfarrerinnen und Pfarrer und/oder die pädagogischen Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit gestalten die sog. „Evangelische Kontaktstunde“ (Grundschulen NRW), sie planen und veranstalten zusammen mit Schülerinnen und Schülern regelmäßig Schulgottesdienste. Evangelische Jugendreferentinnen oder Fachkräfte aus Gemeinden leiten Projekttag in Schulen, führen Sozialtrainings-Einheiten durch, begleiten Sozialpraktika, machen gemeinsame kulturelle Projekte – ggf. auch unter Mitarbeit von Kirchenmusikern. Die Evangelische Schülerinnen- und Schülerarbeit bietet traditionell „Einkehrtage“ für Schulklassen an, oft in Kooperation mit Religionslehrerinnen. Hausaufgabenhilfe in gemeindeeigenen Räumen oder im Jugendhaus ist fast schon obligatorisch – das Angebot reicht von offenem Angebot für Kinder aus dem Einzugsbereich bis hin zu festen vertraglichen Abspra-

In Kirchengemeinden und Kirchenkreisen gibt es eine langjährige Tradition punktueller und zeitlich begrenzter gemeinsamer Projekte mit Schulen.

Evangelisches Jugendheim Süchteln

Nach anderthalb Schuljahren mit dem neuen Konzept haben wir folgendes erreicht:

- *Jeder hat seinen Schreibtisch und einen kleinen abschließbaren Schrank, wo er seine Schulsachen lassen kann. Wenn er das Lernhaus verlässt, kann er sagen: Schule ist erledigt, ich habe freie Zeit.*
- *In geschlechtsgetrennten Räumen, in denen maximal 6 Kinder Platz haben, können sich alle besser konzentrieren. Die schulischen Ergebnisse haben sich bei vielen verbessert.*
- *Die TeilnehmerInnen identifizieren sich mit dem Jugendheim. Gesponserte EvvE Pullis für die TeilnehmerInnen des Projektes werden gerne getragen.*
- *Das Projekt erreicht eine große öffentliche Resonanz und eröffnet unerwartet viele Türen, die helfen, finanzieren und durch Sachspenden unterstützen. Für die Einrichtung des Lernhauses entstanden der Kirchengemeinde fast keine Kosten.*

Die Mitarbeiterinnen des Lernhauses arbeiten an der Schnittstelle zwischen offener Jugendarbeit, Schule und Erziehungshilfe. Hat man Kontakt zu den Kindern und den Eltern, öffnen sich Türen zu Beratungsgesprächen, können Kontakte vermittelt werden, kann es zu Gesprächen mit Lehrern und Mitarbeitern des Jugendamtes kommen. Wir haben gelernt: Lernschwierigkeiten sind Lebensschwierigkeiten und Lebensschwierigkeiten sind oft die Ursache für Lernschwierigkeiten. Effektive Hilfe greift, wenn man über beides im Blick hat.

Kontakt: Evangelisches Jugendheim, Peter Varevics,
 evve.suechteln@arcor.de

chen mit bestimmten Schulen (z.B. im Rahmen des jetzt mit den neuen Erlassen in NRW auslaufenden „13 Plus“-Programms). Seit in Rheinland-Pfalz der Ganztagsausbau insgesamt und in NRW der Ausbau der offenen Ganztagschulen im Primarbereich begann, wurden viele Kooperationspartnerschaften in engerem gesetzlichen und formalisierten Rahmen eingegangen. Dabei pochen die Träger, die Gemeinden und die Jugendarbeit mit Recht auf Partnerschaftlichkeit auf „gleicher Augenhöhe“. Ein berechtigter Anspruch, der keineswegs bedeutet, bestehende Unterschiede auszublenden. So ist eine gute Partnerschaft nur möglich, wenn Ungleichheiten und unterschiedliche Rollen der einzelnen Partner bewusst wahrgenommen und respektiert werden.

Aus Kooperationserfahrungen heraus bedarf es dazu folgender Klärheiten:

- Auftrag und Ziele,
- Bildungsverständnis,
- Dienstaufsicht, Fachaufsicht,
- Zuständigkeiten, Zugangsberechtigungen,
- Weisungsbefugnisse und Entscheidungskompetenzen.

Alles andere hängt vom gemeinsamen Willen, gegenseitigem Respekt und Anerkennung ab.

Die soziale sowie berufliche und schulische Integration am Übergang Schule/Beruf sogenannter sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigtiger Jugendlicher steht im Zentrum der Angebote der Jugendsozialarbeit.

2.3 Perspektiven schaffen, Chancen verbessern – Die Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule

Die soziale sowie berufliche und schulische Integration am Übergang Schule/Beruf sogenannter sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigtiger Jugendlicher steht im Zentrum der Angebote der Jugendsozialarbeit. Besonders dieser Zielgruppe werden in der Regel schlechtere (Berufs-)Bildungschancen durch mangelnde pädagogische Förder- und Integrationskonzepte in der Schule bescheinigt.

Will Ganztagschule ihrem Anspruch, eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und die Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendliche zu verbessern, gerecht werden, bedarf es an dieser Stelle zielgruppengerechter Angebote der Kompetenz- und Wissensvermittlung. Insbesondere die

- Vorbereitung auf die Arbeitswelt,
- die Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und Gestaltung der Demokratie,
- die Befähigung zur individuellen Lebensbewältigung und das Finden eines eigenen Lebensstils

sind dabei zentrale Aufgaben an Schule und ihre Kooperationspartner.



Kooperation mit Schule als Jugendarbeits-Programm

Seit 15 Jahren ist eine Zielsetzung des evangelischen Jugendreferats im Kirchenkreis An Nahe und Glan, soziales Lernen in der Schule mit zu ermöglichen und tatkräftig zu unterstützen. Dazu gestalten wir Klassenfahrten, themenbezogene Projekte, z.B. Lernen und Selbstmotivation, schulübergreifende Projekte, z.B. die Anne-Frank-Ausstellung, Seminare mit der SchülerSelbstverwaltung und Studientage für LehrerInnen, z.B. zur Gestaltung von Kennenlernfahrten. Die Jugendarbeit ist dabei nicht „Dienstleister“ für die Schulen, sondern es geht um gemeinsam gestaltete Projekte mit Jugendarbeitscharakter.

SchülerInnen, LehrerInnen oder Eltern wenden sich mit ihrer Idee an uns. Die Idee wird mit allen Beteiligten konkretisiert und gemeinsam vorbereitet. Wir verständigen uns vor der Veranstaltung mit den Kooperationspartnern über die Ziele des Projekts, z.B. Klassengemeinschaft stärken, und überlegen, wie wir diese Ziele konkretisieren und mit welchen Methoden wir sie erreichen können.

Die Dauer und die Struktur der einzelnen Kooperationen richten sich nach den Bedürfnissen aller Beteiligten, die sich freiwillig und selbstbestimmt – gemäß den Grundsätzen der Jugendarbeit – für eine aktive Mitarbeit entscheiden. Die Projekte bieten den SchülerInnen „Räume“ zur Aushandlung von Werten und Normen an. Wir verstehen uns als ProzessbegleiterInnen für die Jugendlichen beim Hineinwachsen in und bei der Auseinandersetzung mit unserer Gesellschaft.

Das Jugendreferat arbeitet dabei mit allen Schulformen zusammen: von der Grundschule, über die weiterführenden Schulen bis hin zu den berufsbildenden Schulen.

Mehr: www.ev-jugendreferat.de/

Kontakt: Stephanie Otto, 0671-2985666, jugendreferat@nahe-glan.de

Chancen und Zugewinne für Schulen im Allgemeinen und für Ganztagschulen im Besonderen bietet hier insbesondere die Zusammenarbeit mit Angeboten der Jugendsozialarbeit. Jugendsozialarbeit kann sinnvoll und zudem auf sehr unterschiedlichen Ebenen einbezogen werden (vgl. zum Folgenden Paritätischer Wohlfahrtsverband 2005, S. 21 ff.):

Individuelle Einzelfallhilfen/-beratungen: Verzahnung schulischer und außerschulischer Erziehungsinstanzen, Bildungsbegleitung und Integrationsförderung.

Frühzeitige individuelle Einzelfallberatungen stellen für den Jugendlichen die Chance zur erfolgreichen Bildungs- und Berufsplanung dar. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildungsbegleitung stehen jedoch nicht nur die schulischen Defizite, sondern ebenso familiäre und sozialen Problemlagen im Mittelpunkt der Hilfs- und Unterstützungsangebote. Jugendsozialarbeit agiert dabei nicht nur in der Schule. Sie kooperiert

Einmalig, gelegentlich, immer

Ein Haus der Offenen Tür in Trägerschaft einer evangelischen Kirchengemeinde feiert 25-jähriges Bestehen. Den Besucherinnen und Besuchern, aber auch dem Stadtteil, in dem das Jugendhaus verwurzelt ist, soll etwas Besonderes geboten werden. Schwierig angesichts der Alltagsprobleme im Stadtteil: Hoher Migrantenanteil, bis hin zur Gewalttätigkeit rivalisierende Gruppen von Jugendlichen, auch im Jugendhaus, viele sog. „Schulversager“.

Über von mehreren Seiten bestehende Fördertöpfe zur Gewaltprävention wird so viel Geld eingelobt, dass etwas ganz Großes auf die Beine gestellt werden kann: Ein Musical zum Thema Jugendgewalt, erarbeitet mit den Sek. I-Schülern der Schule im Viertel, die großenteils auch Besucher des Jugendhauses sind. Zeitdauer: zwei Nachmittage Casting, 5 Nachmittage Proben und Arbeit an Bühne, Kulissen, Technik, Kostümen usw., zwei Abende Aufführung. In der Probewoche fällt keine Schulstunde aus, allerdings ist Hausaufgabenfrei. Nach dem Unterricht geht es mit einem Imbiss los. Profis vom Tanzhaus, Musiker und Techniker stehen zur Verfügung, alle Sek.I-Schüler haben auf, vor, hinter oder unter der Bühne eine Aufgabe – bis hin zur Dekoration der Aula, PR, Kartenverkauf und Gastronomie für die Aufführungsabende. Diese werden ein Riesenerfolg. Nur die Beteiligten wissen, dass begeistert gefeierte Hauptdarsteller bei den Proben von Mitschülern ihre Texte geduldig vorgelesen bekamen, weil Lesen ihr Ding nicht ist. Keiner der beteiligten Schüler ist nach der Woche noch der oder die, der er vorher war. Die beteiligten Lehrkräfte, Pädagogen und Künstler auch nicht. Eine einmalige Kooperation.

Kontakt: Anne-Frank-Haus, Kirchengemeinde Düsseldorf Garath, Petra Haase, Simone Lück, Tel 0211-702007, AnneFrankGarath@t-online.de

ebenso mit den Lehrkräften und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten um auftretenden Schwierigkeiten zu besprechen.

Koordinierung und Gestaltung von Ganztagsangeboten: Ergänzung des schulischen Unterrichts durch lebens- und arbeitsweltbezogene Inhalte sowie fach- und themenbezogener Angebote.

Die Einbindung von arbeitspraktischen und möglichst realen Arbeitsaufgaben kann für den allgemeinbildenden Unterricht eine erhebliche Qualitätsverbesserung mitbringen. Durch handlungsorientierte und berufsbezogene Lernaufgaben können eher abstrakte Inhalte viel besser verständlich gemacht und die Schülerinnen und Schüler an berufliche Handlungssituationen herangeführt werden. Ein frühzeitiges Interesse an beruflichem Lernen kann geweckt und die Lernmotivation oftmals gesteigert werden.



„Berufsqualifizierende Lernangebote tragen dazu bei, für die spätere Berufsausbildung wesentliche berufsübergreifende Kompetenzen zu fördern: selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, Kooperation, Kommunikation, Teamfähigkeit, Planung und Koordinierung von Handlungsschritten, Kontrolle und abschließende Präsentation und Bewertung von Arbeitsergebnissen“ (ebd. 2005, S. 22).

Insbesondere Schülerinnen und Schüler, deren Chancen auf einen Ausbildungsplatz sehr gering sind, erhalten durch entsprechende zusätzliche Lernangebote die Möglichkeit, beruflich orientierte Stärken zu entwickeln und ihre schulischen Leistungen zu verbessern. Mit unterrichtsergänzenden Angeboten können in Ganztagschulen besonders diejenigen Jugendlichen frühzeitig gefördert werden, die aufgrund ihrer schulischen Leistungen und/oder ihrer sozialen Situation beim Übergang in Arbeit und Ausbildung ansonsten kaum Chancen zugesprochen werden können.

Vernetzung, Kooperation, Koordination von Bildungsinstitutionen: Öffnung von Schulen zu Betrieben, anderen (Bildungs-)Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und Institutionen im Sozialraum.

Konzeptionelle Grundlage von Ganztagschulen stellen in der Regel Vernetzung, Koordination und Partizipation sowie die Schaffung von entsprechenden Kooperationsbedingungen und -strukturen dar. Insbesondere Ganztagschulen bieten die Möglichkeit, Schule als Teil des Sozialraums (z.B. im Stadtteil) zu verstehen und zu gestalten. Jugendsozialarbeit bietet nicht nur die Chance, sozialpädagogische Kompetenzen in die Institution Schule einzubringen, sondern übernimmt häufig eine wichtige Scharnier- bzw. Vermittlungsfunktion im Sozialraum der Schule. Entsprechende Angebote können so zum einen eine Vermittlung zwischen Schule und dem örtlichen System der Jugendhilfe herstellen, zum anderen entwickeln bzw. befördern sie Beziehungen zu Institutionen wie Vereinen und Verbänden, Betrieben, Arbeitsagentur usw. im Umfeld der Schule.

Insbesondere Schülerinnen und Schüler, deren Chancen auf einen Ausbildungsplatz sehr gering sind, erhalten durch entsprechende zusätzliche Lernangebote die Möglichkeit, beruflich orientierte Stärken zu entwickeln und ihre schulischen Leistungen zu verbessern.

2.4 Chancen zur individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen – Angebote der Erziehungshilfen in der Ganztagschule

Die Notwendigkeit der Kooperation von Jugendhilfe und Schule wurde in der Vergangenheit häufig damit begründet, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit besonderen Problemlagen und normabweichenden Verhaltensweisen Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen von Schule zu schaffen. In der aktuellen Kooperationsdebatte rückt diese Vorstellung weitestgehend in den Hintergrund, stehen eher der flächendeckende Ausbau ganztägiger Angebote sowie eine bessere Verzahnung von Bildung, Erziehung und Betreuung im Mittelpunkt der Diskussion.

So positiv diese Entwicklung der öffentlichen und fachlichen Debatte um die Kooperation von Jugendhilfe und Schule auch zu bewerten ist, lässt sich gleichzeitig jedoch beobachten, dass bei der Bearbeitung struktureller Kooperationsfragen der Bereich der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff SGB VIII) oftmals eher ein randständiges Dasein führt bzw. sogar ausgespart wird. Dabei stellt sich vor dem Hintergrund der Zielsetzung einer individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Ganztagschule insbesondere die Frage, wie eben jene Kinder unterstützt werden können, die einen besonderen erzieherischen Förderbedarf haben und sich häufig im Grenzbereich zwischen sonderpädagogischer Förderung und den Hilfen zur Erziehung bewegen.

Gerade die Schule ist der Ort, an dem Lebenslagenprobleme, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsverzögerungen relativ frühzeitig sichtbar werden, oft noch bevor Erziehungshilfeangebote gemacht oder in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig mangelt es Schulen andererseits häufig an den entsprechenden Möglichkeiten, sich auf die individuellen Problemlagen einzelner Schülerinnen und Schüler einzulassen und geeignete Handlungs- und Unterstützungssysteme zu entwickeln (vgl. Müller 2007, S. 13).

Im Rahmen von Ganztagschule – in offener wie in gebundener Form – bieten sich jedoch vielfach Chancen: In ihr können neue Modelle der Kooperation mit Angeboten der Hilfen zur Erziehung erprobt und implementiert werden, die für die betroffenen Schülerinnen und Schüler weniger stigmatisierend sind, Ressourcen der Unterstützung bündeln und eingebunden sind in vielfältig gestaltete ganztägige Lernarrangements. Eine gelungene Verzahnung von Ganztagschulen und Angeboten der Erziehungshilfen bietet einerseits die Möglichkeit einer frühzeitigen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen, andererseits fördert sie eine verbesserte Abstimmung und Koordination aller Beteiligten.

Die Notwendigkeit der Kooperation von Jugendhilfe und Schule wurde in der Vergangenheit häufig damit begründet, insbesondere für Kinder und Jugendliche mit besonderen Problemlagen und normabweichenden Verhaltensweisen Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen von Schule zu schaffen.



Schule und sozialpädagogische Erziehungshilfe (SUSE)

Ziel des Projektes Schule und sozialpädagogische Erziehungshilfe (SUSE) ist es, sozialpädagogische Erziehungshilfen im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschulen anzubieten. Dabei kooperiert das Wichernhaus als Träger der Erziehungshilfe mit dem jeweiligen Träger der Nachmittagsbetreuung der offenen Ganztagsgrundschulen.

Das Erziehungshilfeangebot im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschulen umfasst folgende Leistungen:

- Erfassung und Beschreibung der an der jeweiligen Schule bestehenden Probleme einzelner Kinder und Absprache des individuellen Hilfebedarfs
- Beratung der Lehrerinnen sowie der im Rahmen der Nachmittagsbetreuung tätigen Mitarbeitenden im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern und ggf. Begleitung in Elterngesprächen

Bei Auftrag und Finanzierung durch das zuständige Jugendamt werden folgende Hilfestellungen angeboten:

- intensive schulische Einzel- und Gruppenförderung (vor allem im Vormittagsbereich)
- intensive pädagogische Einzel- und Kleingruppenförderung als ambulante erzieherische Hilfe, als eingestreute Tagesgruppenplätze sowie als eigenständige Tagesgruppe
- Gruppenangebote, die besonders das soziale Lernen ermöglichen und fördern
- Elternarbeit in Form von Einzelberatung und Elterntrainingsgruppen
- Förderung der Integration benachteiligter Kinder im Sozialraum

Kontakt: Diakonisches Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten e.V., Wichernhaus, Heinrich-Lersch-Straße 15, 46242 Bottrop, Tel.: 0 20 41 / 5 11 44

Müller (2007) unterscheidet hierzu einzelne Handlungsfelder, die den Schwerpunkt für Kooperationsabsprachen bilden können:

- „Abstimmung von Diagnoseverfahren und -instrumenten, damit gemeinsame Hilfe- und Förderkonzepte entwickelt werden können,
- Klärung von Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen an den Schnittstellen von Jugendhilfe und Schule (allgemein und bei Hilfemaßnahmen),
- Durchführung gemeinsamer Fallberatungen mit verbindlichen Strukturen (Ort, Zeitpunkt, Teilnehmer und Teilnehmerinnen, Moderation),
- Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern in individuellen Not- und Konfliktlagen,
- Mitwirkung in Hilfeplanprozessen (§36 SGB VIII) und Abstimmung schulischer Förderpläne,

- Entwicklung von gemeinsamen Angeboten in und außerhalb von Schule, die gleichermaßen die soziale Dimension von Lern- und Leistungsbeeinträchtigungen wie schulbezogene Problemlagen im Blick haben,
- Durchführung gemeinsamer Elternarbeit (fallbezogen und fallübergreifend),
- Aufbau und Gestaltung sozialräumlicher und fallübergreifender Kooperationsstrukturen und von Planungsprozessen“ (Müller 2007, S. 77f.).



3.

Ganzttag in evangelischer Trägerschaft: Angebote mit Profil

Für die Evangelische Kirche und ihre Diakonie ist Bildung seit der Reformationszeit ein zentrales Thema.

Für die Evangelische Kirche und ihre Diakonie ist Bildung seit der Reformationszeit ein zentrales Thema. Deshalb beteiligt sie sich an den gesellschaftlichen Bildungsdiskursen mit den eigenen Sichtweisen des Menschen und wirbt dabei um einen subjekt- und biographierorientierten Ansatz. Deshalb sind Kirche und Diakonie auch Träger zahlreicher Bildungseinrichtungen der öffentlichen Bildung, Erziehung und Betreuung und darüber hinaus: von Krabbelgruppen über Kindertagesstätten, Schulen, Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendbildung, der Erwachsenen- und Familienbildung bis zu der SeniorenInnenbildung. Aus diesem Grund sind Kirche und ihre Diakonie offen für die Kooperation im Ganztage. Allerdings ist es notwendig, dass sich auch in dieser Partnerschaft die Einrichtungen durch ihr besonderes Profil als evangelisch ausweisen können. Da sich Kirche und ihre Diakonie an den jeweiligen Lebenslagen der Menschen orientiert, sollte das Profil evangelischer Träger im Ganztage die folgenden zentralen Themen abbilden.

Gemeinsam neue Lern- und Lebensräume gestalten – Offene Ganztagschule mit der Evangelischen Jugend

Im Jahre 2001 entdeckte die Evangelische Jugend im Kirchenkreis Hagen die Mitarbeit in der Ganztagsbetreuung als ein spannendes Arbeitsfeld. Inzwischen ist sie in unterschiedlichen Konstellationen in 15 Grundschulen und 13 weiterführenden Schulen aktiv.

Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen werden die konkreten Konzepte mit den Mitarbeitenden und den Schulen gemeinsam entwickelt. Dabei wird auf das Rahmenkonzept mit folgenden Zielen zurückgegriffen:

- *Wir arbeiten an Vernetzung im Schulleben*
- *Wir setzen auf Stadtteilorientierung*
- *Wir knüpfen soziale Netzwerke*
- *Wir fördern und stärken Kinder*
- *Wir tragen gesellschaftliche Verantwortung*
- *Wir bieten freizeitpädagogische Kompetenz*

Nähere Informationen: www.ev-jugend-hagen.de

3.1 Religiöse Bildung

Kinder und Jugendliche haben jeweils unterschiedliche spezifische Zugänge zu religiösen Fragen.

Kinder im Grundschulalter tragen ihre Einsichten und Gefühle zu ihren großen und kleinen Lebensfragen oft überraschend und unbefangen an andere heran. Sie stellen Fragen wie



- „Wer bin ich und wer darf ich sein? Die Frage nach mir selbst
- Warum musst du sterben? Die Frage nach dem Sinn des Ganzen
- Wo finde ich Schutz und Geborgenheit? Die Frage nach Gott
- Warum soll ich andere gerecht behandeln? Die Frage nach dem Grund ethischen Handelns
- Warum glauben manche Kinder an Allah? Die Frage nach der Religion“ (vgl. Schweitzer 2000, S.28 ff.).

Diese Fragen markieren einen eigenständigen Bereich religiöser Bildung, an dem zu arbeiten jeder Mensch ein Recht hat. Evangelische Einrichtungen werden deshalb diese Fragen aufnehmen und pädagogisch verantwortlich damit umgehen. Konkret heißt das, dass die Kinder einen Freiraum brauchen für ihre eigenen Erfahrungen und Deutungen. Hierbei verwenden sie, was sie von der eigenen Konfession bzw. Religion aus anderen Kontexten (z.B. der Familie, dem Religionsunterricht und dem Kindergottesdienst) wissen. Jedes Kind entwickelt so etwas wie eine eigene Theologie. Da in aller Regel die Schülerinnen und Schüler im Ganztag unterschiedlichen Konfessionen oder auch Religionen angehören, müssen die Mitarbeitenden aufmerksam religiöse und kulturelle Unterschiede wahrnehmen und beachten sowie auf das gegenseitige Akzeptieren unterschiedlicher Zugänge dringen.

Die meisten Jugendlichen wissen, dass sie angesichts des wirtschaftlichen Selektions- und Konkurrenzdrucks und dem Zwang, in ‚mehreren Welten‘ leben zu müssen, nach eigenen Wegen suchen und eigene Lebensführungen wie Lebensstile entwickeln müssen. Abgeschlossene Identitätsbildungsprozesse gibt es nicht mehr, ein geschlossenes Weltbild ist nicht mehr tragfähig. Deshalb fragen Jugendliche heute verstärkt nach Werten und Lebenssinn. Man kann diese Fragen durchaus als religiöse verstehen. Sie thematisieren diese Fragen aber nicht als solche, sondern nur im Rahmen notwendiger, sich aus der aktuellen Lebensführung ergebender Problemstellungen.

Auch macht ihnen die Rätselhaftigkeit und Schwere des Lebens an seinen Grenzen und die Widersprüchlichkeit des Alltags so zu schaffen, dass sie nach – auch religiöser – Orientierung suchen. Oft von den Alltagsproblemen und dem Zwang, Spaß haben zu müssen, verdeckt, brechen doch anlässlich besonderer Ereignisse oder Erfahrungen immer wieder nach Tod und Auferstehung, nach einer Welt ohne Krieg und Hass, Gewalt und Krieg, nach mehr Gerechtigkeit und dem Sinn des Lebens überhaupt auf.

Die Mitarbeitenden im Ganztag werden den Jugendlichen Raum und förderliche Ressourcen der Begleitung und Orientierung zur Verfügung stellen. Dabei geht es - ohne die eigene Position zu verstecken – nicht darum, Positionen zu vermitteln, sondern die Reflexions- und Verständigungsprozesse der Jugendlichen zu ermöglichen.

Da in aller Regel die Schülerinnen und Schüler im Ganztag unterschiedlichen Konfessionen oder auch Religionen angehören, müssen die Mitarbeitenden aufmerksam religiöse und kulturelle Unterschiede wahrnehmen und beachten sowie auf das gegenseitige Akzeptieren unterschiedlicher Zugänge dringen.

Wird so in der Gesamtgruppen der Teilnehmenden religiöse Bildung ‚zugelassen‘ und nicht verdrängt, ist es den Trägern unbenommen, explizit religiöse Bildungsangebote für freiwillig Teilnehmende im Rahmen von Wahlpflichtzeiten zu gestalten. Besonders attraktiv haben sich allerdings Angebote in den Ferien – von der Kinderbibelwoche über die Ferienspiele bis zu Ferienfreizeiten – erwiesen.

Von einmalig zu regelmäßig einmal im Jahr:

An etlichen Gymnasien ist für die Schülerinnen und Schüler (meist der 9. Klassen) ein Sozialpraktikum obligatorisch. In Düsseldorf begleitet das Evangelische Jugendreferat, das von der Kommune in einem Sonderprogramm eine halbe Stelle für überverbandliche Bildungsarbeit finanziert bekommt, an drei Gymnasien die Vorbereitung und Auswertung des Sozialpraktikums. Neben der Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Lehrerinnen und Lehrern der Schulen, kooperiert das Jugendreferat bei den Auswertungstagen des Humboldt-Gymnasiums mit dem katholischen Jugendpastoralen Zentrum.

Viele Schülerinnen und Schüler sammeln beim Sozialpraktikum erstmals Erfahrungen mit Alter, Krankheit, Tod, Behinderung und Bedürftigkeit. Die Profis aus der außerschulischen Jugendarbeit gehen im Vorfeld in die Klassen und bereiten die Jugendlichen auf den Umgang mit Menschen im Seniorenheim oder Krankenhaus, der Aids-Hilfe oder der Tafel vor. Dabei geht es auch um den Umgang mit belastenden Situationen, Abgrenzung und Auseinandersetzung mit Ängsten und Nöten.

Nach der Absolvierung der Praktika gestalten sie die Auswertung – je nach Schule und zur Verfügung stehenden Zeit- und Geld-Ressourcen – an ein bis drei Tagen, immer aber an interessanten Orten außerhalb der Schule. So erleben die Schüler, dass Themen anders als im Unterricht bearbeitet werden können, mit anderen pädagogischen Methoden und von anderen Menschen begleitet. Sie schärfen nicht nur ihre soziale Verantwortung, sondern manch eine(r) macht nachhaltige Erfahrungen für und mit ehrenamtlichem Engagement und konfessioneller Jugendarbeit. Die Anerkennung von Lehrern und Eltern als kompetenter pädagogischer Partner ist ein weiterer Gewinn.

Ein paar Tage pro Jahr, eine Klassenstufe nur, trotzdem eine kontinuierliche, für die Schülerinnen und Schüler bereichernde und alle Seiten befruchtende Kooperation.

Kontakt: Nicole Manns-Rodenbach, Evangelisches Jugendreferat des Kirchenkreis Düsseldorf, Nicole.Manns-Rodenbach@evdus.de



3.2 Mit Ehrenamtlichen in die Schulen?

Ein großer (nicht-konfessioneller) Wohlfahrtsverband hatte im Herbst 2009 in einer Regionalzeitung eine großflächige Anzeige geschaltet: Gesucht wurden Interessierte zur ehrenamtlichen Mitarbeit in den offenen Ganztags-Schulprojekten (Primarbereich) des Verbandes. Aufgabenbereiche: Hilfe bei der Zubereitung des Mittagessens, bei der Betreuung und Hausaufgabenhilfe.

So bitte nicht! Der Einsatz unbezahlter pädagogischer „Hilfskräfte“ anstelle fachlich qualifizierten Personals stünde allen bisher formulierten Ansprüchen an (pädagogischer) Qualität entgegen. Trotzdem ist es natürlich wie in nahezu jedem anderem kirchlichen oder diakonischen Arbeitsfeld möglich, ehrenamtlich Tätige einzubeziehen.

Erwachsene: Sie engagieren sich in der Regel, weil es ihnen um eine bestimmte Sache geht und weil sie dafür Erfahrungen, Kenntnisse und Neigungen mitbringen. In Kirchengemeinden zum Beispiel im Eine-Welt-Laden, der Bücherei, dem Chor oder einem Fachgremium. Es wäre ein riesiger Gewinn für die Kinder in Schulen, wenn aus der Gemeinde ein Team entstehen würde, das als einen Beitrag im Rahmen eines Ganztagsangebotes an der Schule mit den Kindern einen „fairen Pausen-Kiosk“ aufbaut, oder ein Klima-Projekt für einen begrenzten Zeitraum durchführt, oder aufbauend auf die Kontakte aus der Gemeindeparterschaft mit Ruanda eine Schulpartnerschaft aufbaut. „Frieden“, „Gerechtigkeit“, „Bewahren der Schöpfung“ als evangelisches Profil in die Schulen zu tragen geht mit engagierten Ehrenamtlichen ebenso wie kulturelle Beiträge (z.B. aus der Chor- oder Theaterarbeit der Gemeinde) oder Angebote rund um ein von der Gemeinde betreutes soziales Projekt (z.B. Partnerschaften von Alt und Jung im Seniorenheim). Aber: Mit der organisatorischen und Verwaltungsarbeit, der Abwicklung der Finanzen etc. sollten Ehrenamtliche nicht belastet werden. Sie müssen pädagogisch begleitet werden, jede nötige Unterstützung, Zuarbeit und Schulung bekommen, die sie brauchen – und wissen, dass sie zum Schul(halb)jahresende auch wieder aussteigen können, ohne dass alles zusammenbricht.

Jugendliche: Sie kommen zunächst weniger in Frage, weil sie in der Regel selbst Schüler sind. Es würde auch keinen Sinn machen, Jugendliche, die gerne eine Kindergruppe in der Gemeinde leiten, zu überreden, einen Nachmittag pro Woche mit den Kindern in der Grundschule zu verbringen. Nach eigenen Aussagen ist ehrenamtliches Engagement Jugendlicher selbst eine Bildungsgelegenheit. Warum sollte man das in Schulkooperationen nicht auch weiteren Jugendlichen bieten? Gerade an weiterführenden Schulen setzen sich zunehmend sog. „Buddy“-Programme durch: Schüler höherer Klassen übernehmen Partnerschaften für Jüngere, wirken bei Hausaufgabenhilfe mit, werden zu Streitschlichtern oder Schulsanitätern ausgebildet. Wer könnte dies besser als erfahrene Jugendarbeits-Fachkräfte aus einer Gemeinde, die Schulungen für ehrenamtliche

Der Einsatz unbezahlter pädagogischer „Hilfskräfte“ anstelle fachlich qualifizierten Personals stünde allen bisher formulierten Ansprüchen an (pädagogischer) Qualität entgegen.

Gruppenleiter oder Konfi-Helfer, z.B. zur Erlangung der sog. Jugendleiter/in-Card (Juleica), durchführen? Es geht also nicht darum, die Jugendarbeits-Ehrenamtlichen in die Schulen „abzuzweigen“, sondern dort neue Ehrenamtliche zu unterstützen, begleiten und auszubilden – und vielleicht sogar den einen oder die andere für weiteres Engagement auch außerhalb der Schule zu gewinnen, z.B. im Team der nächsten Kinderfreizeit der Gemeinde!

3.3 Soziale Bildung

Bildung ist mehr als Wissen. Das galt schon immer, ist aber in der Gegenwart angesichts mancher Verengungen in den Diskussionen neu zu betonen. Überlieferte Rollenmuster gelten nicht mehr, die Welt der Werte erleben sie als Chaos: die Individualisierung und Pluralisierung der Lebenswelten der Jugendlichen ist offensichtlich. Jugendliche leben in mehreren ‚Welten‘. Sie erleben vielfältige, offensichtlich legitime Lebensmuster, spüren auf der anderen Seite allerdings auch, dass sie inmitten dieser Vielfalt ihre eigenen Lebensstile und Lebensführungen entwickeln und begründen müssen.

Der Ganztag ist so zu gestalten, dass informelle wie nicht formale Bildungsprozesse entstehen können.

In dieser Situation ist soziale Bildung unverzichtbar. Der Ganztag ist so zu gestalten, dass informelle wie nicht formale Bildungsprozesse entstehen können. In den unterschiedlichsten, am sinnvollsten von den Jugendlichen selbst geplanten, jedoch durchaus auch von Pädagoginnen oder Pädagogen angeregten Prozessen, erleben sie die Spannung, die entsteht, wenn unterschiedliche Menschen mit ihren eigenen Autonomieansprüchen gemeinsam etwas gestalten wollen (sollen oder müssen), und wie man mit ihr umgehen kann.

Es entsteht die Einsicht, dass Menschen sich verständigen müssen, um zu ‚begreifen‘, zu ‚erfahren‘ und zu ‚verstehen‘, was sinnvoll ist, Wert hat, als Regel taugt und deshalb für alle gelten kann und soll. In solchen Prozessen lernen junge Menschen sich selbst besser kennen und lernen eigenständiges Denken und Fühlen, sich verständlich auszudrücken, Verantwortung und Solidarität, erleben ihre kreativen Potenzen, gewinnen Selbstbewusstsein und Selbstdarstellungsfähigkeiten. Zudem trainieren sie Kompetenzen für das gemeinsame Leben wie Konflikt- und Kooperationsfähigkeit oder Interkulturalität, die Fähigkeit, sich zu integrieren und dabei authentisch zu bleiben. Sie lernen zu kooperieren, Widersprüche zu sehen, zu akzeptieren oder auch sich zu wehren. So gewinnen sie Identität, die auch die eigenen Schwächen aushalten kann.



Vom persönlichen Kontakt zu Erlass-konformen Verträgen

Das Evangelische Jugendhauses Wersten ist ein Beispiel dafür, wie sich eine enge Partnerschaft mit einer Schule über Jahre entwickelt hat. In diesem Jugendhaus gab es seit 1983 aufgrund des Bedarfs Hausaufgabenbetreuung als offenes Angebot für Kinder und Jugendliche im Viertel. Über persönliche Kontakte kam es 2003 zur „13-Plus“-Partnerschaft mit der im Einzugsbereich liegenden Benzenberg-Realschule, d.h. eine Gruppe an der Schule fest angemeldeter „Hausaufgaben“-Kinder kam (und kommt immer noch) zusätzlich ab Mittag in die Einrichtung. Es gab auch Probleme: angemeldete Kinder sollten jetzt möglichst getrennt in einer eigenen Lerngruppe sitzen, sie mussten ja auch getrennt „abgerechnet“ werden, aber das war lösbar.

Seit mit dem Schuljahr 2009/10 aus dem „13 Plus-Programm“ das Programm „Geld-oder-Stelle“ des Landes NRW wurde, kamen Angebote dazu, die in der Schule durchgeführt werden: Silentien für die 5. Klassen, die inzwischen sogar komplett im Ganztag die Schule besuchen, Entspannungs- und Bewegungsangebote. An den monatlichen Team-Gesprächen nehmen auch Lehrkräfte teil. Die Kontakte zu Schülern, Eltern, Lehrern und Schulleitung sind fruchtbar. Schüler schätzen an außerschulischen Mitarbeitenden vor allem deren Unabhängigkeit vom „eigentlichen“ Schulbetrieb, die größere Offenheit ermöglicht, und die Möglichkeit, selbstbestimmt über Aktivitäten zu entscheiden und in außerunterrichtlichen Fähigkeiten Anerkennung zu finden. Drei Mal schon haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen geändert und Kooperations-Verträge mussten angepasst werden, die bewährte Zusammenarbeit blieb.

Kontakt: Petra Bräcklein, petra.braecklein@evdus.de

3.4 Arbeit mit Eltern

Die Evangelische Kirche und ihre Diakonie unterstützt die Bemühungen des Staates, aus unterschiedlichen Gründen den Ausbau der öffentlichen Erziehung, Bildung und Betreuung zu forcieren. Sie weiß aber gleichzeitig, dass Familien sich aus ihrer Verantwortung für die Erziehung der Kinder nicht verabschieden wollen. Die Familie in ihren pluralen Formen spielt weiter eine unverzichtbare Rolle für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Sie gewährt in der Regel den grundlegenden emotionalen Rückhalt, indem sie Zugehörigkeit und Vertrauen erzeugt. Die Familie ist der Ort, wo auf der Grundlage wechselseitiger Liebe und Zuwendung gelernt werden kann, das Leben zuversichtlich anzugehen.

Deshalb ist es notwendig, dass stärker als bisher die Schule und außerschulische Partner im Ganztage die Eltern berät und fördert, aber gleichzeitig auch fordert.

Allerdings bröckelt in manchen Familien aufgrund der gesellschaftlich geforderten Mobilität (Wochenend-Ehen) und der flexibel zu gestaltenden Berufstätigkeit beider Elternteile (working on demand) und aufgrund des Anstiegs der Alleinerziehenden diese Grundlage. Zuweilen fehlt die notwendige Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Ausbildung von Werten, der Einführung in religiöse Wirklichkeitsdeutungen oder auch der Grundbildung. Die Einrichtungen der öffentlichen Bildung, Erziehung und Betreuung können diese Funktionen nur schlecht bis gar nicht ersetzen. Deshalb ist es notwendig, dass stärker als bisher die Schule und außerschulische Partner im Ganztage die Eltern berät und fördert, aber gleichzeitig auch fordert. Das Konzept der Erziehungspartnerschaften sollte integraler Bestandteil des Konzeptes von Ganztage Schulen sein.

Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt – Vielfältige Betreuungs- und Bildungsangebote aus einer Hand

Seit 2003 bietet die Diakonie in Düsseldorf an 24 Düsseldorfer Grund- und Förderschulen mit Primarstufe an 26 Standorten eine verlässliche Ganztagebetreuung mit über 100 Gruppen an. In jeder Gruppe arbeitet eine hauptamtliche Gruppenleiterin (zumeist staatl. anerkannte Erzieher/innen oder Dipl. Sozialpädagogen/innen), überdies gibt es 4 Fachleiterinnen zur Unterstützung der einzelnen Standorte.

In der Offenen Ganztage Schule werden die Schüler in kindgerechten Räumen betreut – an jedem Schultage bis 16.00 Uhr oder auch 17.00 Uhr. Hier bekommen die Kinder nicht nur ein warmes Mittagessen und werden bei den Hausaufgaben begleitet. Hier können Sie auch fürs Leben lernen: mit vielen sportlichen, musikalischen oder kreativen Angeboten. Ebenso gehört ein sechswöchiges Ferienprogramm dazu.

Im Rahmen des NRW-Programms „Geld oder Stelle“ hat die Diakonie in Düsseldorf im Jahr 2009 mit 10 weiterführenden Schulen eine Kooperation begonnen und wird ab August 2010 mit insgesamt 12 Schulen kooperieren. Es handelt sich um 3 Förderschulen, 3 Hauptschulen, 1 Realschule und 5 Gymnasien. Die Angebote vor Ort sind sehr vielfältig und individuell gestaltet. Alle Förderschulen haben mit einer festen Angebotsstruktur begonnen. An 4-5 Tagen findet eine verlässliche Betreuung mit einer festen Kinder- bzw. Jugendgruppe statt. Innerhalb dieser Betreuung finden sowohl Hausaufgabenhilfen, der pädagogische Mittagstisch sowie Freizeitangebote statt. An den anderen weiterführenden Schulen findet die Betreuung ab der 5. Schulklasse statt und beinhaltet zumeist ein warmes Mittagessen und die Pausenaufsicht durch vielfältige Angebote.

Kontakt: Martina Panse, Diakonie in Düsseldorf,
martina.panse@diakonie-duesseldorf.de



3.5 Unterstützung in Belastungs- und Krisensituationen

In der Ganztagschule verbringen viele Kinder viel Zeit miteinander. Verschiedene Kinder haben verschiedene Interessen, Fertigkeiten und Voraussetzungen. So ist es normal im Alltag der Ganztagschule, wenn es auch laut und ungestüm zugeht. Solche turbulenten Situationen sind Ausdruck des Kind-Seins und notwendig für eine gute Entwicklung. Allerdings ist nicht alles immer bunte Freude und die Ganztagschule ist nicht immer der Ort, wo unbeschwerte Zeit mit Spielen und Lernen verbracht wird. Es gibt Kinder, die in Familien leben, deren Möglichkeiten, sie unbeschwert aufwachsen zu lassen, beschränkt sind.

Nicht zuletzt bilden Arbeitslosigkeit, Armut, schwierige Lebenssituationen und -perspektiven Faktoren, welche die Eltern überfordern können und die einer gelingenden Erziehung entgegenwirken. Einige Kinder haben trotz ihres jungen Alters einen problematischen Lebensweg hinter sich. Diesen zu bewältigen kostet sie häufig viel Kraft und Aufmerksamkeit. Gewalterfahrungen, Trennungen der Eltern, benachteiligte Lebensbedingungen, schulische Misserfolge und soziale Probleme gehören hier ebenso zum eigenen Erfahrungshintergrund wie das Durchleben von Einsamkeit, Ausgeschlossen-Sein oder Überforderung. So erscheint es aus dieser Perspektive auch normal, wenn im Alltag der Ganztagschule Belastungs- und Krisensituationen entstehen.

Folgende Voraussetzungen haben sich in der Praxis als hilfreich für einen angemessenen und gelingenden Umgang mit Belastungs- und Krisensituationen erwiesen:

- Alle Beteiligten besitzen eine positive Grundhaltung; d.h. sie handeln nach der Maxime, keine Schuldigen zu suchen, sondern gemeinsam Lösungen zu finden.
- Zwischen den einzelnen Teammitgliedern sowie zwischen dem Team und seiner Leitung herrscht ein Vertrauensverhältnis, das es dem einzelnen tatsächlich ermöglicht, im Rahmen seiner Kompetenzen eigenverantwortlich zu handeln.
- Andere Fachdienste der Jugendhilfe – z.B. Erziehungshilfe – werden bei Bedarf hinzugezogen. Hierzu bedarf es neben einer Vermittlungskompetenz einer guten Vernetzung zwischen den Hilfesystemen.
- Vertrauensvolle pädagogische Beziehungen benötigen Zeit und Kontinuität, was bedeutet, dass eine konstante, zuverlässige Beziehung zwischen Pädagogen und Kind ebenso wichtig ist, wie der häufige Beziehungsabbruch schwierig ist. Die in der Arbeitspraxis häufig existierende hohe Personalfuktuation stellt hier eine große Problematik dar.
- Nicht zuletzt müssen geeignete Räumlichkeiten vorhanden sein, die z.B. ein ungestörtes Gespräch in vertraulicher Atmosphäre zwischen den Beteiligten ermöglichen.

In der Ganztagschule verbringen viele Kinder viel Zeit miteinander. Verschiedene Kinder haben verschiedene Interessen, Fertigkeiten und Voraussetzungen. So ist es normal im Alltag der Ganztagschule, wenn es auch laut und ungestüm zugeht.

Die Erfüllung der hier grob skizzierten Voraussetzungen garantiert allerdings keinen reibungslosen Ablauf im Arbeitsalltag. Vielmehr verstehen sich die Anforderungen als Leitideen, die es ermöglichen sollen, mit Belastungs- und Krisensituationen sicherer und verbindlicher umzugehen. Dies dürfte dann der Fall sein, wenn die Einrichtung und ihre Mitarbeitenden sich ebenso kritisch wie konstruktiv mit ihnen auseinandersetzen. Das bedeutet auch, dass die Mitarbeitenden aktiv an der Entwicklung der Rahmenbedingungen, den konkreten Inhalten und Absprachen beteiligt sein sollen.

3.6 Mahlzeiten als zentrales Element

Bei der Gestaltung ganztägiger Angebote an Schulen nehmen gemeinsame Mahlzeiten einen wichtigen Stellenwert ein. Das klassische „Schulbrot“ und kleinere Snacks zwischen den Unterrichtseinheiten sind für Ganztagschulen und im Rahmen ganztägiger Angebote nicht ausreichend.

Entgegen dem bekannten Sprichwort „voller Bauch studiert nicht gern“, lässt sich feststellen, dass eine regelmäßige und ausgewogene Ernährung zu den Grundvoraussetzungen für ein konzentriertes Lernen zählt.

Entgegen dem bekannten Sprichwort „voller Bauch studiert nicht gern“, lässt sich feststellen, dass eine regelmäßige und ausgewogene Ernährung zu den Grundvoraussetzungen für ein konzentriertes Lernen zählt. Kinder und Jugendliche benötigen dabei eine geregelte und angemessene Versorgung mit Essen und Trinken, da ihr Nährstoffbedarf durch Wachstum und Entwicklung relativ hoch ist. Eine ausgewogene Ernährung ist somit Grundvoraussetzung für eine ausreichende Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit.

Dem gemeinsamen Mittagessen, Angeboten für Frühstück und Zwischenmahlzeiten sowie Zeiten und Räume zum Verzerr bereitgestellter oder selbst mitgebrachter Pausensnacks kommen dabei eine höhere Bedeutung zu als nur die reine Nahrungsaufnahme. Eine gesunde Ernährung ist maßgeblicher Bestandteil einer gesunden Lebensweise. Werden über die Mahlzeiten Anregungen für eine gesunde Ernährungsweise gegeben, kann eine entsprechende Verpflegung von Schülerinnen und Schülern nicht nur der Gesundheitsförderung, sondern auch der Gesundheitserziehung dienen. Zudem kann das Thema in den Unterricht und außerunterrichtliche Angebote integriert werden.

Einen zentralen Stellenwert erhalten die Mahlzeiten im Rahmen ganztägiger Angebote an Schulen jedoch insbesondere dadurch, dass in ihnen ein hoher pädagogischer Anteil liegt. Sie können daher durchaus als Bildungsgelegenheiten verstanden und gestaltet werden. Über die Mahlzeiten wird eine bestimmte Esskultur vermittelt. Im Rahmen einfacher Tischregeln (angefangen beim richtigen Umgang mit dem Essbesteck bis hin zur Rücksichtnahme gegenüber den Tischgenossen) werden einfache Regeln für das gesellschaftliche Mitein-



Vom pädagogischen Mittagstisch zum pädagogischen Hund

Als lernende außerschulische Einrichtung zeigt sich das Anne-Frank-Haus, ein Haus der Offenen Tür in Trägerschaft einer Kirchengemeinde in einem sehr benachteiligten Stadtviertel, Düsseldorf-Garath. Vor knapp 30 Jahren wurde dort der „pädagogische Mittagstisch“ erfunden, aus der Not der Kinder heraus.

Der Begriff, zunächst belächelt als typisch sozialpädagogische Überhöhung eines simplen Aktes wie Kindern etwas zu Essen zu geben, ist heute Kernbestand jeder Ganztagschule oder Übermittagbetreuung. Heute hat diese Einrichtung sogar einen „pädagogischen Hund“. Die pädagogische Wirkung des Hundes liegt darin, dass er – von allen Besuchern heiß geliebt – sich selbstverständlich an Regeln halten muss. Und wenn er das muss, müssen es alle. Weil Balou während des Essens still „Sitz“ machen muss, sorgen jetzt auch die Kinder untereinander dafür, dass alle ruhig sitzen und keine Spaghettis über den Tisch fliegen.

Dem pädagogischen Mittagstisch folgte mit der Zeit zwingend die Hausaufgabenbetreuung, dieser wiederum die ersten Absprachen mit Schulen im Einzugsgebiet sowie die OGS-Partnerschaft für eine Förderschule (in den Räumen des Jugendhauses). Seit alle Grundschulen im Einzugsgebiet offene Ganztagschulen sind, sind die Schülerinnen und Schüler ab 5. Klasse verschiedener Schulen Übermittags-Gäste. Bis zu 50 Kinder und Jugendliche werden so täglich verpflegt.

Der Name des Hauses ist Programm, in Kooperation mit der Kirchengemeinde wird auch hier ein „niederschwelliges“ friedenspädagogisches Konzept umgesetzt. Neben Sportgruppen usw. ist der Schwerpunkt „Kunst und Kultur“ für die interkulturell zusammengesetzten Besucher ein zusätzlicher Bildungsbeitrag (Ausstellungsbesuche, Künstlerwerkstätten, Bands...).

Kontakt: Anne-Frank-Haus, Kirchengemeinde Düsseldorf Garath, Petra Haase, Simone Lück, Tel 0211-702007, AnneFrankGarath@t-online.de

ander eingeübt und „gelebt“. Darüber hinaus dienen die Mahlzeiten der Entspannung und Erholung, bieten Gelegenheit der Geselligkeit und Begegnung von Lehrkräften, Pädagog/innen und Schüler/innen, können Ort alltäglicher, aber auch unterstützender Gespräche sein. Werden die Mahlzeiten als Bildungsgelegenheit verstanden und sollen sie dem sozialen Zusammenleben dienen, sind jedoch bestimmte Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu erfüllen:

- Allen Schülerinnen und Schülern muss eine angemessene und gesunde Ernährung ermöglicht werden. Fehlende Kostenbeiträge der Eltern dürfen kein Grund für einen Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler von den Mahlzeiten sein. Nach Möglichkeit ist Kindern aus finanziell eher schwach ausgestatteten Familien eine kostenfreie Verpflegung zu ermöglichen.

- Die Schülerinnen und Schüler nehmen gemeinsam mit dem pädagogischen Personal und nach Möglichkeit auch mit den Lehrkräften die Mahlzeiten ein. Während des gemeinsamen Essens bieten sich Gelegenheiten zu Gesprächen und der Vermittlung von Esskultur.
- Die Rolle des pädagogischen Personals geht über eine reine Aufsichtsfunktion bzw. eine rein hauswirtschaftliche Tätigkeit hinaus. Die Pädagoginnen und Pädagogen nehmen gestaltend an den Mahlzeiten teil.
- Die Mahlzeiten werden nach Möglichkeit in einem eigenen Raum eingenommen. Dieser ist so gestaltet, dass er zum Verweilen einlädt und ein geselliges Miteinander ermöglicht.
- Für das gemeinsame Essen steht ausreichend Zeit zur Verfügung.
- Die Schülerinnen und Schüler können Einfluss auf die Gestaltung der Mahlzeiten nehmen (z.B. bei der Erstellung der Essenspläne).
- Religiöse, kulturelle oder medizinische Ernährungsvorschriften bzw. -gewohnheiten müssen eingehalten werden.



4.

**Gute Arbeit braucht
gute Bedingungen –
Rahmenbedingungen
und Anforderungen
gelingender Kooperation**

Im Kern geht es um die inhaltliche, aber auch personelle Verzahnung von Vor- und Nachmittag, um auf Dauer zu einem integrierten Angebot zu gelangen.

Die Ganztagschule als Ort des Handels verschiedener Professionen, die außerhalb der Unterrichtszeit unterschiedliche Angebote planen und durchführen, bleibt auf Kooperationen angewiesen. Neben der Kooperation der Institution Schule mit ihren außerschulischen Partnern ist insbesondere die Ebene der Kooperation im innerschulischen Bereich von Bedeutung. Sie betrifft die Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Lehrkräften. Im Kern geht es um die inhaltliche, aber auch personelle Verzahnung von Vor- und Nachmittag, um auf Dauer zu einem integrierten Angebot zu gelangen. Schließlich wird auch eine Kooperation auf der innerschulischen Steuerungsebene als wichtige Startbedingung angesehen. Einige Schulen haben gute Erfahrungen mit einer Koordinationsperson gemacht, die in engem Kontakt zur Schulleitung „das Geschäft vor Ort“ koordiniert und dem Personal als Ansprechpartner/in zu Verfügung steht.

4.1 Kooperationen und Personal

Das Wesensmerkmal der Professionenvielfalt der Ganztagschulen zeigt sich deutlich in der in den außerschulischen Angeboten beschäftigten Berufs- und Personengruppen. Das Ganztagspersonal umfasst Lehrer/innen („eigene“ und externe), Lehramtsanwärter/innen, Sozialpädagogen/innen, Sozialarbeiter/innen, Erzieher/innen, Fachkräfte für Musik, Fachkräfte für Kunst und Kultur sowie Fachkräfte für Sport. Daneben sind im Ganztage Studierende und Schüler/innen, Senioren, Eltern, nicht einschlägig qualifizierte Mitarbeiter/innen, ehrenamtliche Kräfte und Freiwillige (Zivildienstleistende und FSJler) beschäftigt.

Durch die Beschäftigung von einschlägig qualifizierten Fachkräften zeigt sich das Bemühen der Schulen und der steuernd Beteiligten, kein reines Betreuungsprogramm anzubieten und die Qualität der Arbeit in den Ganztagsangeboten sicherzustellen. Zu den Kompetenzen, die das pädagogische Fachpersonal mitbringen soll, zählen dabei z.B.:

- in der Lage zu sein, sich auf unterschiedlich begabte Kinder einzustellen und sie entsprechend gezielt fördern zu können,
- insbesondere auf die Bedürfnisse von sozial benachteiligten Kindern eingehen zu können,
- die Befähigung haben, Tages- aber auch Wochenpläne zu strukturieren,
- zur Selbstreflexion ihrer Arbeit fähig zu sein, um den eigenen Arbeitsbereich entsprechend weiterentwickeln zu können (vgl. Behr u.a. 2005, S. 105).



4.2 Qualifizierung des Personals im Ganzttag

Die Fortbildungsbedarfe im Ganzttag hängen in starkem Maße von den jeweiligen Ganztagsmodellen ab, die in den einzelnen Bundesländern eingerichtet wurden bzw. werden. Wird der Ganzttag als eine Angelegenheit unterschiedlicher Professionen und Institutionen verstanden, erhält die Frage nach gemeinsamer Fortbildung eine zentrale Bedeutung und ist stark mit Fragen der Qualitätsentwicklung verbunden.

Fortbildungsmaßnahmen können dabei sehr unterschiedlich sein. Zum einen gibt es schulinterne Fortbildungen, die sich grundsätzlich an alle richten, die in der Ganzttagsschule arbeiten. Zum anderen empfiehlt sich für Neuzugänge eine systematische Einführung besonders dann, wenn sie noch nicht an einer Ganzttagsschule tätig waren. Spezifische Inhalte können u.a. sein:

- Umgang mit großen Gruppen,
 - Konfliktmoderation, Gesprächsführung mit Dritten, kompetenter Umgang mit Anforderungen an den Schulbetreuer (Koordinator),
 - Kenntnis von arbeitsrechtlichen und dienstlichen Belangen,
 - Qualitätsentwicklung,
 - diagnostische Kompetenzen gegenüber Lernstörungen und Hochbegabungen,
 - die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen,
- erweiterte und neue Kompetenzen zur Förderung (vgl. Schulze-Bergmann/Vortmann 2010).

Neben den Schulaufsichtsbehörden und weiteren Einrichtungen (z.B. Serviceagenturen oder Hochschulen) der Bundesländer, die im staatlichen Auftrag Fortbildungen im Themenfeld „Ganzttagsschule“ anbieten, gibt es auch eine Vielzahl freier Träger, die in diesem Bereich tätig sind. Die Freie Wohlfahrtspflege, Berufsverbände und auch die Gewerkschaften sind für die Suche nach geeigneten Fortbildungsveranstaltungen ebenfalls eine lohnende Adresse.

4.3 Finanzierung der außerschulischen Angebote in der Ganzttagsschule – Anspruch und Wirklichkeit

Gleichwohl mit dem Ausbau ganztägiger Angebote hohe Zielsetzungen verknüpft sind (vgl. Kap. 1), ist vielfach eine gravierende Schieflage der Finanzierung und Ausstattung der Arbeit vor Ort festzustellen. Viele Träger der außerschulischen Angebote sind gezwungen, entweder mit einem nicht ausreichenden Budget zu arbeiten oder sich nach anderen Finanzierungsquellen umzusehen. In der Folge lässt sich

feststellen, dass vielerorts aufgrund der mangelhaften Finanzierung der pädagogische Anspruch nach unten hin korrigiert und qualifiziertes Personal zugunsten von Ehrenamtlichen und Hilfskräften ersetzt wird. Die Vorgabe einer qualifizierten Förderung benachteiligter Kinder ist durch diese Ausgangslage schwer bzw. gar nicht möglich und bringt Träger in die Situation, in Bereichen zu sparen, die prospektiv gesehen intensiver betrieben werden müssten.

Insbesondere eine Finanzierung der Personalkosten über Pauschalen erweist sich in der Praxis oft als schwierig, gestaltet sich der pädagogische Aufwand an einzelnen Schulen z.T. doch sehr unterschiedlich.

Insbesondere eine Finanzierung der Personalkosten über Pauschalen, wie sie z.B. bei der offenen Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen vorliegt, erweist sich in der Praxis oft als schwierig, gestaltet sich der pädagogische Aufwand an einzelnen Schulen z.T. doch sehr unterschiedlich. So ist beispielsweise an Brennpunktschulen ein erhöhter Personaleinsatz von qualifiziertem Personal notwendig. Für die freien Träger ist überdies eine ganzjährige Planbarkeit und Sicherung der Refinanzierung zwingend erforderlich.

Es muss dabei sichergestellt werden, dass die Gesamtfinanzierung der außerschulischen Betreuung durch die Länder und Kommunen erfolgt. Zurzeit werden fehlende Gelder größtenteils durch die Träger der freien Jugendhilfe durch Sponsoren und/ oder Spender eingeworben. Projekte können teilweise nur dann angeboten werden, wenn entsprechende externe Finanzierungsquellen eingeworben werden konnten. Um die Vorgaben der jeweiligen Richtlinien in den einzelnen Bundesländern optimal umsetzen zu können, werden klar definierte Mindeststandards in den folgenden Bereichen benötigt:

- **Räumliche Standards** für Mensa, Gemeinschaftsräume, (ruhig gelegener) Hausaufgabenbereich, Ruheraum, eigene Toiletten (in der Nähe), je Schule ein EDV-Arbeitsplatz für das Personal.
- **Finanzielle Standards** bezogen auf realistische Personalkostenansätze (Beachtung der Tarifverträge), die Anrechnung von Minderzeiten (10% berufsspezifisch, 10% fallspezifisch), eine Personalkostenpauschale für Leitung und Verwaltung von 20%, eine Pauschale für Sachkosten inkl. EDV (gem. KGSt), Zuschläge für Sonderaufgaben, die sich aus der Arbeit vor Ort ergeben.
- **Personelle Standards** hinsichtlich eines Fachkräftegebots für zentrale pädagogische Aufgaben sowie hinsichtlich Fortbildung und Supervision.

Wenn das System der außerschulischen Angebote weiterhin in der vorhandenen Flächendeckung erhalten bleiben soll, muss auf der Ebene der Finanzierung grundlegend umgedacht und müssen neue Wege beschritten werden. Die einzelnen Träger benötigen eine finanzielle Absicherung ihrer Arbeit, die allgemeinen Standards entspricht. Als sinnvoll würde sich an dieser Stelle ein Rahmenvertrag erweisen, der Standards und deren Finanzierung darstellt.



4.4 Steuerung und Vereinbarungen

Bekanntlich geben die Länder durch ihre Hoheit die Rahmenbedingungen für den Ganzttag vor, da Bildungspolitik in Deutschland Ländersache ist. Jedes Land geht dabei seinen eigenen Weg, um die bildungspolitischen Zielsetzungen der Schulen auf kommunaler Ebene umzusetzen. Demnach haben die Kommunen eine besondere Verantwortung, die ihnen vom jeweiligen Land übertragen wurde. Da die Kommunen sowohl für die Schule als auch für die Jugendhilfe zuständig sind, haben sie eine Schlüsselfunktion in der Verbindung und Verknüpfung der beiden Systeme Schule und Jugendhilfe übernommen.

Die Steuerung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe geschieht in den jeweiligen Gremien. Um die Kooperation von Schule und Jugendhilfe unabhängig von persönlichen Verbindungen gelingen zu lassen, sind klare Absprachen und Vereinbarungen im jeweiligen Steuerungsgremium zu treffen.

Für die Dauer von Vereinbarungen sind Fristen für die Überprüfung und Berichterstattung in den jeweiligen Gremien festzulegen. Auch sollten in den Vereinbarungen klare Absprachen für eine Korrektur und bei der Bewältigung von Konfliktsituationen getroffen werden. In ihrer Verantwortung als Schulträger und Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind die Kommunen gefordert, den konzeptionellen Leitgedanken des Programms Ganzttag, die Kooperation von Schule und Jugendhilfe auf „gleicher Augenhöhe“ zu gestalten, gemeinsam mit allen Beteiligten am Ganzttag zu planen und umzusetzen.

Literatur

Beher, K./Haenisch, H./Hermens, C./Liebig, R./Nordt, G./Schulz, U.:

Offene Ganztagschule im Primarbereich. Begleitstudie zu Einführungen, Zielsetzungen und Umsetzungsprozessen in Nordrhein-Westfalen, Weinheim/München 2005.

Evangelische Kirchen in Nordrhein-Westfalen: Bildungsgerechtigkeit und Schule. Eine Stellungnahme der Evangelischen Kirchen in Nordrhein-Westfalen auf der Grundlage des evangelischen Bildungsverständnisses, online unter: www.ekir.de/ekir/dokumente/StellungnahmeBildungsgerechtigkeit.pdf (Stand: 01.06.2010)

Müller, H.: Qualifizierte Kooperation von Jugendhilfe und Schule im (Vor-) Feld der Hilfen zur Erziehung, Mainz 2007.

Schulze-Bergmann, J./Vortmann, H.: Praxis der Ganztagsbetreuung an Schulen. Sofort einsetzbare Vorlagen für die Konzeption, Gestaltung und Finanzierung von ganztägigen Angeboten, Band 1, Merching 2010.

Schweitzer, F.: Das Recht des Kindes auf Religion. Ermutigungen für Eltern und Erzieher, Gütersloh 2000.

Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hg.): Jugendsozialarbeit und Schule. Paritätische Arbeitshilfe, Heft 4, Bielefeld 2005.

